

Tischvorlage**Nr. 218/2024**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Arnold, Sabrina
--------------	---

AZ./Datum:	902.410 - 20/A/17.10.2024/17.10.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Vorberatung	öffentlich	05.11.2024
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	12.11.2024
Gemeinderat	zur Vorberatung	öffentlich	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	03.12.2024
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	10.12.2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 einschließlich Finanzplanung bis 2028 der Stadt Fellbach, Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Finanzplanung bis 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Bezug: ---

Beschlussantrag:

- I.** Aufgrund § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

2025
in €

1 im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	176.947.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	190.056.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-13.109.400
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-13.109.400

2 im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	172.583.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	178.184.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-5.601.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.455.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	34.730.300
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-20.275.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-25.876.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	27.253.400
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.877.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	22.376.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.500.000

§ 2 Kreditermächtigung

	2025 in €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	27.253.400
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	-

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2025 in €
Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	11.324.000

§ 4 Kassenkredite

	2025 in €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	38.000.000

§ 5 Steuersätze

	2025 v.H.
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt	
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	255
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	415

Hinweis: Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt.

II. Der nach § 85 Abs. 4 GemO vorgelegte Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2028 wird vom Gemeinderat beschlossen.

III. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den folgenden eingegangenen Zuschussanträgen für das Haushaltsjahr 2025, über die die Verwaltung im Rahmen der Mittelbereitstellung nach den Bestimmungen der vom Gemeinderat verabschiedeten Investitionsförderrichtlinien entscheidet:

- AWO – Kinderhaus Abenteuerland (Laufzeitpauschale): 86.200 €
- Evangelischer Verein – Emil-Bitzer-Kindergarten: 4.145.000 €
- TSV Schmiden – Gustav-Werner-Kindergarten: 3.000.000 €
- TSV Schmiden – Bewegungsraum beim Gustav-Werner-Kindergarten: 600.000 €
- TV Oeffingen – Padelplätze: 20.000 €
- TV Oeffingen – Geräteraum Kaltlufthalle: 8.500 €
- Zuschüsse f. Investitionen f. Kindergärten i. fr. Trägerschaft (20.000 €)
- Zuschüsse f. Investitionen an sporttreibende Vereine (20.000 €)

Die Einzelmaßnahmen sind in den Teilhaushalten und im Investitionsprogramm ersichtlich. Weitere Zuschussgewährungen bleiben der gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten.

IV. Der gemäß § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) vom 08.01.1992 aufzustellende Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach (SEF) einschließlich der Finanzplanung bis 2028 wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12.2024 zur Vorberatung und dem Gemeinderat am 10.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Den Mitgliedern des Gemeinderats wird als Anlage zu dieser Vorlage der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2025 mit den notwendigen Erläuterungen und Anlagen (Anlage 1) vorgelegt; hierauf wird ausdrücklich verwiesen.

Verwiesen wird ferner auf das im Haushaltsplan 2025 enthaltene Investitionsprogramm bis 2028, welches in den bereitgestellten Unterlagen enthalten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 217.791.800 € (Gesamtauszahlungen)
einmalige Erträge von 214.291.800 € (Gesamteinzahlungen)
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beiliegende detaillierte
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Haushaltsplan 2025